



B E S C H L U S S

aus der 3. Sitzung
des Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschusses
am Donnerstag, 13.03.2014

öffentlicher Sitzungsteil

1.	Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen und des Regionalen Flächennutzungsplans für das Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 6 Abs. 2 und 3 HLPG in Verbindung mit § 10 ROG; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und Kommunen nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB für das Gebiet des Regionalen Flächennutzungsplans	VL-57/2014
----	--	------------

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen und des Regionalen Flächennutzungsplans für das Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 6 Abs. 2 und 3 HLPG in Verbindung mit § 10 ROG; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und Kommunen nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB für das Gebiet des Regionalen Flächennutzungsplans folgende Stellungnahme:

Die Fläche „Markwald“ ist aus Sicht der Gemeinde Grävenwiesbach wg. der Windhäufigkeit als optionale Fläche weiterhin in den Planwerken auszuweisen.